



Richtig heizen mit dem Kachelofen

So ein Kaminfeuer bringt gemütliche Atmosphäre, wohlige Wärme und bei den modernen Ofenmodellen kann sogar eine Warmwasser-Aufbereitung integriert sein. Beim Anheizen und im Betrieb sind jedoch einige wichtige Punkte zu beachten, die wir hier zusammenfassen, für den ungetrübten Kuschelfaktor.

Was gehört in den Ofen?

Der beste Brennstoff für jede Feuerstätte ist und bleibt trockenes Stückholz. Der Restfeuchtegehalt sollte dabei höchstens 25% betragen. Bei Feuerstätten mit Rost ist auch Kohle als Brennstoff zulässig.

Was gehört nicht in den Ofen?

Oberster Grundsatz ist: keinen Müll in den Ofen. Das schadet nicht nur dem Ofen und dem Kamin, der dadurch deutlich schneller verrußt und somit in Mitleidenschaft gezogen wird. Eine nicht-optimale Verbrennung schadet darüber hinaus auch der Umwelt.



Wie viel Holz soll ich auflegen?

Als Faustregel gilt: 4-8 Scheite (ca. 3-6 kg bei einer Länge von ca. 33 cm) je nach Nennwärmeleistung des Ofens. Diesen Wert kann man der Bedienungsanleitung bzw. den technischen Daten der Feuerstätte entnehmen. Dabei sollten die Scheite nicht dicker als eine Faust sein.



Wie wird angezündet?

Zeitungspapier ist zum Anzünden ungeeignet. Die dabei auftretende kurzfristig hohe thermische Belastung schadet Ofen und Kamin. Bewährt haben sich Anzünder mit natürlichem Paraffin. Die alte Vorgehensweise, bei der die Scheite auf brennendes Kleinholz gelegt wurden, gilt bedingt nur noch für alte Feuerstätten, bei denen die Zuluft von unten durch den Aschenkasten zugeführt wird.

Bei neueren Öfen kommt die Verbrennungsluft durch Öffnungen rund um den Feuerungsraum. Das ermöglicht ein grundsätzlich besseres Anzündverfahren. Hier wird der Anzünder zusammen mit etwas Kleinholz oben auf die Scheite gelegt. Grundsätzlich sollte die Verbrennungsluftklappe geöffnet bleiben.

Im Gegensatz zur alten Methode, bei der alle Scheite zur gleichen Zeit entzündet, wird sich die Flamme hier Scheit für Scheit langsam nach unten brennen. So kann aus der gleichen Menge Holz ein viel effizienterer und länger andauernder Abbrand gewonnen werden.



Wie wird richtig geheizt?

Für eine saubere Verbrennung benötigt jede Flamme ausreichend Sauerstoff. Stülpt man zum Beispiel ein Glas über ein brennendes Teelicht, führt der Sauerstoffmangel durch unvollständige Verbrennung zur Rußbildung und die Flamme erlischt. Genau so verhält sich eine Feuerstätte. Wird die Zufuhr von Verbrennungsluft zu sehr gedrosselt, wird das Feuer nur noch schwelend brennen oder ganz erlöschen. Dadurch werden Feuerstätte und Kamin stark geschädigt. Starke Verrußung oder gar Pechbildung können im schlimmsten Fall einen Kaminbrand mit Temperaturen von über 1.000°C verursachen.

Um dies zu vermeiden, sollte während des Abbrands der Regler der Verbrennungszuluft niemals ganz geschlossen werden. Dass die Feuerstätte zu wenig Luft bekommt, erkennt man daran, dass die Flammen nicht mehr richtig lodern, sondern nur noch träge brennen. Auch kleine Rauchschwaden im Feuerraum deuten drauf hin. Die Berücksichtigung dieser Verhaltensregeln verringert darüber hinaus auch die Verrußung der Sichtscheibe und erspart so lästige Putzarbeit. Nach vollständigem Abbrand wird der Zuluft-Schieber vollständig geschlossen. Dadurch werden Wärmeverluste vermieden.

Wie steht es mit der Austauschpflicht, ist mein Ofen betroffen?

Seit Inkraftsetzung der Verordnung für kleine und mittlere Feuerungsanlagen (1. BImSchV) dürfen viele alte Kamin- und Kachelöfen nicht mehr betrieben werden. Hauptursache sind verschärfte Grenzwerte für Feinstaub- und Kohlenmonoxid-Emissionen. Feuerstätten, welche die vorgegebenen Anforderungen nicht erfüllen, müssen nachgerüstet oder außer Betrieb genommen werden. Um herauszufinden, welcher Ofen ab wann betroffen ist, benötigt man die Kenntnis der Hersteller und des Typs. Ist beides bekannt, findet man z.B. auf der Internetseite cert.hki-online.de die entsprechenden Angaben. Findet sich neben dem Ofen-Typ ein grünes Häkchen, erfüllt dieser die Anforderungen der aktuellen Emissionsnorm. Ist dies nicht der Fall, oder kann der Ofen-Typ nicht ermittelt werden, gelten folgende Übergangsfristen:

- **31. Dezember 2014**
bei Inbetriebnahme bis einschließlich 31.12.1974
- **31. Dezember 2017**
bei Inbetriebnahme zwischen 1975 und 1984
- **31. Dezember 2020**
bei Inbetriebnahme zwischen 1985 und 1994
- **31. Dezember 2024**
bei Inbetriebnahme nach 1995

Für Küchenherde, vollständig gemauerte Grundöfen und Öfen in Häusern ohne zentrale Heizungsanlage sowie für offene Kamine gelten jedoch Ausnahmeregelungen.

Die Kosten für Nachrüstungen können bis zu 3.000,- € betragen. Dabei wäre im Einzelfall zu überlegen, ob ein neuer Ofen-Einsatz nicht die wirtschaftlichere und umweltfreundlichere Lösung darstellt. Beim Kauf gebrauchter Öfen ist unbedingt darauf zu achten, dass diese den aktuell geltenden gesetzlichen Vorschriften entsprechen. Der zuständige Kaminkehrermeister gibt dazu gerne Auskunft und fachmännischen Rat.

Herausgeber: Gemeinde Stephanskirchen · Rathausplatz 1 · 83071 Stephanskirchen
Mobilität und Klimaschutz: Telefon 08031/7223-19 · E-Mail: 19@stephanskirchen.de www.stephanskirchen.de > Klimaschutz und Energiewende

Konzept, Text: K. Gall, G. Bachhuber, R. Weh
mit freundlicher Unterstützung durch M. Madl

Layout, Satz: Bernhard Munzer

Stand 02/2018

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz
und nukleare Sicherheit

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

